



Allgemeine Seminarbedingungen der Therapiebegleithunde-Ausbildung

Akademie für Tiergestützte Therapie, Kiel

1. Allgemeines

Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Seminarbedingungen der Akademie für Tiergestützte Therapie Carolin Möller in der bei Vertragsabschluss aktuell gültigen Fassung. Der Geltung fremder Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Ferner gilt ausschließlich deutsches Recht.

2. Seminarinhalte

Die aufgeführten Kursinhalte werden abhängig vom Wissensstand der jeweiligen Kursgruppe behandelt. Um einen optimalen Seminarerfolg sicherzustellen, kann der/die Dozent*in die Inhalte während des Seminars modifizieren.

3. Voraussetzungen zur Teilnahme an der Ausbildung

- ✓ das Mindestalter der Hunde bei Ausbildungsbeginn wird auf 16 Wochen festgelegt
- ✓ Der Mensch muss einen Beruf erlernt haben/ein Studium vorweisen können, der/das aus dem sozialen/therapeutischen/pädagogischen/medizinischen Bereich stammt.
- ✓ Der Mensch muss für seinen Hund eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben und diese vorlegen können.

Der Eignungstest, durchgeführt durch Trainer*innen des Teams, muss bestanden werden. Folgende Fähigkeiten werden überprüft:

1. Sicheres Bleib (z.B.: Mensch entfernt sich, Ball wird von fremder Person geschmissen, Hund darf erst los, wenn er das Signal bekommt)
2. Grundsignale: Sitz, Bleib, Platz, Leinenführigkeit
3. Abbruchsignal (z.B.: Trainer*in wirft Futter, Hund darf sich frei bewegen, Mensch verbietet, ran zu gehen)
4. Trainer*in wird Kontakt aufnehmen zum Hund - anfassen, streicheln, spielen
5. Apportieren bei Mensch und Trainer*in
6. Signal Schluss: Mensch spielt mit seinem Hund und kann das Spiel jederzeit beenden, der Gegenstand wird aber nicht versteckt in der Jacke o.ä.
7. Trainer*in füttert den Hund (Hund nimmt Futter vorsichtig, Trainer*in geht mit 10 Fingern vom Platz :-))
8. Geräuschempfindlichkeit
9. Verhalten des Hundes bei eher unbekanntem Umweltreizen z.B.: Rollator, Gehstützen, Kinderwagen, Fahrrad



Hunde unter 15 Monaten müssen diesen Trainingsstand auf keinen Fall sicher erfüllen, aber es muss deutlich zu erkennen sein, dass der Hund eine Idee hat, was von ihm verlangt wird - selbstverständlich wird ein Hund mit 16 Wochen auf Rücksichtnahme des Alters des Hundes anders betrachtet als ein Hund mit 5 Jahren.

4. Anmeldungen

Seminaranmeldungen können ausschließlich über das vom Institut angebotene Online-Anmeldeformular erfolgen. Erst mit unserer Anmeldebestätigung per Email ist der Vertrag zustande gekommen. Falls das Mensch-Hund-Team den Eignungstest nicht bestehen sollte, ist der Vertrag aus Rücksicht auf den Hund hinfällig, es wird dann der Betrag für den Eignungstest fällig, aber nicht die gesamte Ausbildungsgebühr.

Sollte zu erkennen sein, dass sich der/die Teilnehmer*in, trotz bestandenen Tests, nicht an der Philosophie von Martin Rütter DOGS orientiert bzw. sich nicht an der Kommunikation des Hundes in der Ausbildung orientiert (pos. Verstärkung, neg. Bestrafung), wird die Akademie sich vorbehalten diese/n Teilnehmer*in nicht an der Ausbildung teilnehmen zu lassen.

Der Anmeldeschluss ist 2 Wochen vor Kursbeginn.

4.1. Die Ausbildung orientiert sich zu 100% an der Philosophie von Martin Rütter DOGS.
<https://www.martinruetter.com/luebeck-neustadt/> <https://www.martinruetter.com/kiel/>

5. Zahlungsbedingungen und Kosten

Die Ausbildungsgebühr ist 2 Wochen vor Kursbeginn zahlbar. Meldet sich ein/eine Teilnehmer*in erst zum letztmöglichen Anmeldezeitpunkt an (2 Wochen vor Kursbeginn), so ist die Rechnung sofort fällig.

Die Teilnehmer*innen verpflichten sich immer ihre aktuelle Adresse für die Rechnungen mitzuteilen. Sollte es zu nachträglichen Änderungen der Rechnungsadresse nach dem Versenden der Rechnung kommen, die die Akademie nicht zu verantworten hat, werden als Pauschale 39 Euro in der korrigierten Rechnung fällig.

Folgende Kosten sind zu entrichten:

- ✓ Eignungstest: 90,00€ (vor dem Test zu entrichten)
- ✓ Ausbildungsgebühr: Beträgt für alle Mensch-Hund-Teams insgesamt 3.499€ - darin enthalten sind:
 - ✓ 5 Einzeltermine (Wert: 1 Einzelstunde = 67 Euro)
 - ✓ Prüfungsgebühr: 350 € (Dieser Betrag ist erst 2 Wochen vor der Prüfung fällig und wird separat in Rechnung gestellt.)



Nachprüfung: bei Nichtbestehen der Prüfung werden folgende Kosten erhoben:

- ✓ In schriftlicher Prüfung in einem oder mehreren Fächern durchgefallen (ab 59% und weniger):
Diese Nachprüfung kostet 250€.
- ✓ Bei zwei nicht bestandenen Elementen der praktischen Prüfung:
Diese Nachprüfung kostet 50€.
- ✓ Bei mehr als zwei nicht bestandenen Elementen der praktischen Prüfung:
Diese Nachprüfung kostet 250€.
- ✓ Bei der mündlichen Prüfung nicht bestanden:
Diese Nachprüfung kostet 100€.

- ✓ Training als Hausbesuch bei den Teilnehmern*innen im laufenden Betrieb: 60€ pro Stunde. Ab einer Stunde kann halbstündlich abgerechnet werden zum halben Satz. Zusätzlich werden für jede Stunde Fahrtzeit 15€ berechnet, auch hier ab der ersten Stunde halbstündige Abrechnung möglich. Zusätzlich werden 0,30Cent pro gefahrenem Kilometer berechnet.
- ✓ Bei Einzelterminen (1 Zeitstunde), die zu Hause oder im Betrieb gewünscht werden, wird ebenfalls eine Gebühr von 15€ pro Stunde Fahrtzeit und 0,30Cent pro gefahrenem Kilometer genommen.
- ✓ Wird die Ausbildung mit 2 oder mehr Hunden mit 1 Menschen gestartet: Ausbildungsgebühr (siehe oben) plus zuzüglich 200€ pro Hund. Die Prüfungsgebühr pro weiterem Hund beträgt zusätzlich 150€.
- ✓ Wird die Ausbildung mit 2 Menschen und 1 Hund begonnen: Der/die erste Teilnehmer*in zahlt die normale Ausbildungsgebühr, der/die zweite Teilnehmer*in erhält 50% Ermäßigung. Die Prüfungsgebühr wird in voller Summe für Beide erhoben.
- ✓ Nachprüfung nach 2 Jahren (Aktualisierung des Zertifikates): 250€ bei einer maximal einstündigen Fahrtzeit (Hin-/Rückfahrt zusammen). Ansonsten erhöhen sich die Kosten pro Stunde Fahrtzeit um 15€. Zusätzlich werden 0,30Cent pro gefahrenem Kilometer berechnet.
- ✓ Startet ein/e Teilnehmer*in innerhalb von 2 Jahren mit einem weiteren Hund, so kann er/sie sich selbstständig die aktuellen Inhalte erarbeiten und darf dann an der Prüfung teilnehmen. Es werden wieder alle 3 Teilbereiche komplett abgeprüft. Die Prüfungsgebühr ist voll zu entrichten. Die Kenndecke für den Hund nach bestandener Prüfung muss ebenfalls vom Teilnehmer bezahlt werden. Wir raten vor der Prüfung einen Einzeltermin bei einem Dozenten zu buchen, um eventuelle Defizite beheben zu können. Auch hier muss vor der Prüfung ein Eignungstest abgelegt werden.
- ✓ Startet ein/e Teilnehmer*in später als 2 Jahre nach Ende der letzten Ausbildung mit einem weiteren Hund, so muss er/sie die komplette Ausbildung erneut durchlaufen. Der/die Teilnehmer*in erhält eine Ermäßigung von 30% auf die Ausbildungsgebühr. Die Prüfungsgebühr ist voll zu entrichten.



- ✓ Startet ein/e Teilnehmer*in nach 4 Jahren mit einem weiteren Hund, so muss er die komplette Ausbildung erneut durchlaufen. Der/die Teilnehmer*in muss die komplette Ausbildungs- sowie Prüfungsgebühr voll entrichten.
- ✓ Optional: Training bei Martin Rütter DOGS in Kiel und Lübeck
- ✓ Sollte nach Terminabsprache der Eignungstest oder ein Einzeltermin nicht wahrgenommen werden, muss 48 Stunden vorher abgesagt werden, ansonsten werden 50% in Rechnung gestellt. Sollte keine Abmeldung erfolgen, wird der Gesamtbetrag in Rechnung gestellt.
- ✓ Der Eignungstest gehört als festes Element der Ausbildung zu dem Vertrag der Akademie und ist ein Pflichtbestandteil. Der Test wird von externen Trainern/innen in Rechnung gestellt.
- ✓ Es gelten die Preise der aktuellen Version der Seminarbedingungen, auch wenn die Teilnehmer*innen unter einer älteren Version gestartet sind. Die Teilnehmer*innen verpflichten sich, sich über eventuelle Preisänderungen über die Homepage der Akademie zu informieren.

6. Leistungen

In der Teilnehmergebühr sind folgende Leistungen enthalten:

- 6.1. Vorbereitung und Durchführung der Seminare
- 6.2. Unterrichtung durch qualifizierte Dozenten*innen
- 6.3. Seminarunterlagen
- 6.4. Individualisierte Kenndecke am Ende des Seminars
- 6.5. Optional ist ein Halstuch für 30 € bestellbar
- 6.6. Bei den Einzelterminen besteht das Angebot diese in unseren Praxen oder Heimen durchzuführen. Voraussetzung für die Hospitation ist, dass sich der Hund gegenüber den Artgenossen ruhig verhält. Das bedeutet, er darf keinerlei territoriale, soziale oder futtermotivierte Aggression zeigen, wenn fremde Hunde oder Menschen den Raum betreten. Er muss jederzeit ansprechbar und händelbar sein. Die Freigabe für die Hospitation erteilt der DOGS-Trainer. (siehe Punkt 6.8.1.)
- 6.7. Es stehen dem/der Teilnehmer*in fünf Einzelstunden (1 Einheit = 45 Minuten auf dem Platz oder in der Praxis) zur Verfügung. Diese Einzelstunden sind individuell vom Teilnehmer mit den Trainern zu planen. Sie können vor, während und nach der Ausbildung genommen werden. Die Stunden müssen genommen werden, um zur Prüfung zugelassen zu werden.



Bedingung dazu:

- 6.7.1 Alle Hunde müssen vor der Hospitation in der Praxis mindestens 2 Einzelstunden bei einem DOGS-Trainer nehmen. Wenn der DOGS Trainer zu Punkt 6.6. keine Freigabe gibt, dann darf der Hund nicht am Training in der Praxis teilnehmen.
- 6.7.2 Die Einzelstunden dürfen vor Ausbildungsbeginn genommen werden sobald sichergestellt ist, dass der Kurs stattfinden wird. Dies geschieht ab 4 Teilnehmern. Die komplette Ausbildungsgebühr ist vor dem Start der ersten Einzelstunde zu entrichten.
- 6.7.3 Die Einzelstunden finden in der Regel auf dem Trainingsplatz in Bad Schwartau (bei Lübeck) statt oder in den jeweiligen Praxen/ Heimen. Wird ein Hausbesuch bzw. ein Training in dem Betrieb gewünscht, werden die oben genannten zusätzlichen Kosten wirksam. (siehe Punkt 5, Zahlungsbedingungen)

7. Zulassung zur Prüfung

Sollte im Verlauf der Ausbildung anhand der Philosophie nach Martin Rütter DOGS zu erkennen sein, dass der Trainingsstand für das Bestehen der Prüfung nicht ausreichend ist, der Hund noch zu viel Stress hat und/oder die Beziehung zwischen Mensch und Hund nicht gefestigt ist, dann behält sich die Akademie vor, in Absprache mit den Teilnehmern*innen, die Prüfung zu einem späteren als ursprünglich angesetzten Zeitpunkt durchzuführen.

Sollte im Verlauf der Ausbildung anhand der Philosophie nach Martin Rütter DOGS zu erkennen sein, dass der Hund durch Zwangsmaßnahmen und körperliche Gewalt erzogen wird, dann behält sich die Akademie vor, die Ausbildung sofort zu beenden. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Ausbildungsbetrages. Die ausstehenden Kosten der Prüfungsgebühr sind vom Teilnehmer nicht mehr zu entrichten.

Der/Die Teilnehmer*in hat die Möglichkeit, nach vorheriger Absprache mit den Dozenten*innen, einen Prüfungspunkt seiner Wahl gegen eine vergleichbare Übung auszutauschen.

Die Punkte 6.6-6.7 müssen erfüllt sein, um zur Prüfung zugelassen zu werden.

Die einzelnen Blöcke der Ausbildung werden in Zeiteinheiten (1 TE = 45 Minuten) gemessen (exkl. der Prüfungen). Die gesamte Ausbildung besteht aus 75 Zeiteinheiten inkl. der 5 Einzeltermine. Sollte der/die Teilnehmer*in mehr als 20% der Ausbildungszeit fehlen, wird dieser/diese nicht zur Prüfung zugelassen. 20 % entspricht 15 Zeiteinheiten, an denen der/die Teilnehmer*in fehlen darf. Die Anzahl der einzelnen Zeiteinheiten der jeweiligen Blöcke werden auf dem zur Verfügung gestellten Terminplan mit ausgewiesen. Die Theorie bei Marc Lindhorst (Block2) wird von dieser Regelung ausgenommen und muss zwingend besucht werden.

Die Therapiebegleithunde-Teams müssen spätestens 2 Jahre nach Ausbildungsbeginn die Prüfung abgelegt haben, ansonsten muss der Kurs wieder neu belegt werden.



Wenn ein Hund während der Ausbildungszeit, der Trainings- oder Hospitationszeiten in unserem Beisein, aber auch ohne unsere Anwesenheit gegenüber Menschen die Aggressionsstufe 5 oder 6 zeigt, wird dieser umgehend von der Ausbildung ausgeschlossen. (Verursacht gegenüber einem Menschen - Beschädigungen. Aggressionsstufen/ Eskalationsstufen nach Feddersen-Petersen und D.O.G.S.: 1. Stufe: Distanzdrohen ohne Körperkontakt/ 2. Stufe: Distanzunterschreitung mit gelegentlichem Körperkontakt/ 3. Stufe: Drohen mit Körperkontakt/ 4. Stufe: Drohen mit Einschränkung der Bewegungsfreiheit/ 5. Stufe: gehemmte Beschädigung/ 6. Stufe: ungehemmte Beschädigung.)

8. Prüfung:

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn:

- Der schriftliche Teil in allen 3 Fächern mit je 70% absolviert wurde.
- Die mündliche Prüfung (Analyse eines eigenen Videos) korrekt interpretiert und die gewünschten Inhalte gezeigt wurden.
- Der praktische Teil innerhalb der geforderten Versuche gezeigt werden konnte.

Die Nachprüfung ist erforderlich, wenn:

- ✓ Der/Die Teilnehmer*in 59% oder weniger der zu erreichenden Punktzahl in der schriftlichen Prüfung erzielt. Es ist eine erneute Prüfung in den Fächern notwendig, in denen die schriftliche Prüfung nicht bestanden wurde. Dafür ist es erforderlich, dass der Teilnehmer die Theorie bei Marc Lindhorst nochmal besucht. Die Kosten werden dann wie in Punkt 5. erhoben.
- ✓ Der/Die Teilnehmer*in 60-69% der zu erreichenden Punktzahl erzielt, ist eine mündliche Nachprüfung am Tag der praktischen Prüfung notwendig. Diese Fragen nehmen Bezug auf die Fragen, die in der schriftlichen Prüfung nicht ausreichend beantwortet wurden. Es werden keine zusätzlichen Kosten erhoben. Sollten diese Fragen nicht mindestens ausreichend beantwortet werden, ist eine erneute Prüfung in den Fächern notwendig, in denen die schriftliche Prüfung nicht bestanden wurde. Dann werden die Kosten wie in Punkt 5. erhoben.
- ✓ Zwei Elemente der praktischen Prüfung nicht bestanden wurden: Diese müssen nach Absprache mit dem Trainer-Team in einem der laufenden Kurse erneut absolviert werden. Die Übungen werden zur Dokumentation gefilmt. Die Kosten werden dann wie in Punkt 5. erhoben.
- ✓ Mehr als zwei Elemente der praktischen Prüfung nicht bestanden wurden: Der komplette Praxisblock muss wiederholt werden. Termin zur erneuten Prüfung muss mit den Trainern abgesprochen werden. Es dürfen pro Prüfung nicht mehr als 10 Teilnehmer starten. Die Kosten werden dann wie in Punkt 5. erhoben.
- ✓ Die mündliche Prüfung nicht bestanden wurde: Gründe dafür können Fehlinterpretationen der gezeigten Inhalte sein, Fehlen des Videos (verursacht durch den Prüfling) oder geforderte Inhalte wurden in dem Video nicht gezeigt. Diese Prüfung muss nach Absprache mit den Trainern wiederholt werden. Die Kosten werden dann wie in Punkt 5. erhoben.



9. Stornierung durch den/die Kunden*in

Stornierungen sind ausschließlich per Post oder E-Mail möglich. Erfolgt die Stornierung bei weniger als 6 Wochen vor Seminarbeginn sind 40 % der Seminargebühren fällig. Erfolgt die Stornierung weniger als 14 Tage vor Seminarbeginn, so wird die gesamte Seminargebühr fällig. Der/die Teilnehmer*in hat aber die Möglichkeit, ohne zusätzliche Gebühren, eine/n Ersatzteilnehmer*in für das gebuchte Seminar anzumelden, wenn auch dieser/diese den Eignungstest mit seinem/ihrer Hund besteht.

10. Stornierung durch die Akademie

Die Akademie behält sich bei zu geringer Teilnehmerzahl vor, das Seminar zu stornieren. Ferner bleibt eine Stornierung aufgrund von Erkrankung des Dozenten oder eines anderen wichtigen Grundes vorbehalten.

11. Seminarunterlagen

Die Ihnen dauerhaft ausgehändigten Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die urheberrechtlichen Hinweise sind zu beachten. Die Unterlagen dürfen nicht zur Weitergabe an Dritte vervielfältigt werden.

12. Nutzung der Seminarinhalte

Den Seminarteilnehmern*innen ist es ausdrücklich nicht gestattet, nach Abschluss des Seminars selbst Seminare zu veranstalten, die auf dem im Seminar vermittelten Knowhow der Akademie beruhen.

13. Gültigkeitsdauer des Zertifikates

Die Seminarteilnehmer*innen erhalten nach bestandener Prüfung ein Zertifikat mit einer Gültigkeitsdauer von 2 Jahren ab Ausstellungstag. Wir halten es für sinnvoll, die Therapiebegleithundeteams nach 2 Jahren zu überprüfen. Wir möchten eine Überforderung der Therapiehunde vermeiden, ebenso wollen wir auch den Standard der Ausbildung prüfen und halten, da er für diese Arbeit unerlässlich ist. Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Zertifikats ist selbstverständlich freiwillig.

14. Auffrischung des Zertifikates nach 2 Jahren

Die Prüfung nach 2 Jahren findet in dem gewohnten Arbeitsumfeld des Hundes statt. Diese Prüfung dauert maximal 60 Minuten inklusive Gespräch. Der Hund muss sich von dem/der Prüfer*in anfassen lassen, er soll Kekse vorsichtig aus der Hand nehmen und der Hund soll Kekse, die vor ihm auf den Boden geworfen werden, erst auf ein Signal nehmen. Es wird von dem Mensch-Hund Team erwartet, dass sie ihre Arbeit so machen, wie sie es gewohnt sind. Es geht der Akademie darum, einen entspannten Hund bei der Arbeit zu begleiten.



15. Datenschutz

Wir speichern und verwenden Ihre Daten nur zur Abwicklung der Geschäftsbeziehung unter strenger Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

16. Sonstiges

16.1 Die Akademie behält sich in Ausnahmefällen aus organisatorischen Gründen vor, die Ausbildung an einem anderen Standort weiterzuführen (Kiel oder Lübeck). Die dadurch entstehenden erhöhten Fahrtkosten oder Zeitaufwände der Teilnehmer*innen werden nicht entschädigt. Gründe können sein: Unerwartetes Ausscheiden eines/einer Mitarbeiters*in, längerfristige, unerwartete Krankheit eines/einer Mitarbeiter*in, was dazu führen kann, dass die Betreuung der Teilnehmer*innen an dem jeweiligen Standort in dem gewohnten Umfang nicht mehr gewährleistet werden kann.

16.2. Die Akademie behält sich vor, die geplanten Blöcke inhaltlich zu verändern. So kann es sein, dass aufgrund von extremen Wetterverhältnissen das Training nach innen verlegt wird. Ebenso ist es möglich, dass Inhalte ausgelassen werden oder mehrmals trainiert werden. Diese Entscheidung machen die Trainer*innen immer von dem Leistungsstand des Kurses abhängig.

16.2. Die Akademie verpflichtet sich in diesen Fällen, den Teilnehmer*innen bei Bedarf einen Alternativkurs anzubieten. Dieser Bedarf muss schriftlich angemeldet werden. Die Akademie weist vorsorglich darauf hin, dass die Teilnehmer*innen keinen Anspruch haben, in den Folgekurs zu wechseln. Ein Wechsel in einen anderen Kurs ist möglich- hängt aber auch von den anderen Kursteilnehmer*innen ab und ob es möglich ist (aufgrund des Trainingsstandes) in diesen Kurs zu wechseln. Bei einem Kurswechsel auf Wunsch der Teilnehmenden und einer damit verbundenen Verlängerung der Ausbildung besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr. Ein Wechsel in einen anderen Kurs setzt immer das individuelle Gespräch mit den Trainer*innen voraus.

17. Corona Pandemie -> bitte gesondert beachten

Die Akademie ist verpflichtet, sich an die geltenden Gesetze und Regeln während der Pandemie zu halten. Sollte ein/e Teilnehmer*in nicht bereit sein, die geltenden Regeln einzuhalten (z.B. Maske tragen, Test machen, Impfung nachweisen) so besteht kein Anspruch auf Teilnahme in einem anderen Kurs oder Erstattung von Teilnahmegebühren. Die Teilnehmenden, die sich nicht an die Regeln halten, die uns auferlegt werden, werden umgehend ohne Anspruch auf Erstattung aus dem Training ausgeschlossen.

Zudem weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir jederzeit wieder Beschränkungen in unserer Ausbildung erfahren könnten. Diese Be- und Einschränkungen hat nicht das Team der Akademie sich überlegt- sie dienen einzig und allein der Eindämmung der Pandemie und sind geltendes Recht, an das wir uns zu halten haben.

Die Akademie wird dafür sorgen, dass jeder Teilnehmende die Ausbildung erhält, die gebucht wurde. Allerdings kann es sein, dass es zu Verschiebungen innerhalb der Inhalte kommt. Zudem kann es sein, dass Inhalte, bei denen das möglich ist, via Videokonferenz durchgeführt werden.

Wir bitten die teilnehmenden Menschen, dies zu bedenken, bevor Sie sich zur Teilnahme entschließen.



18. Haftung

Das Seminar wird nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Wegen einer unwesentlichen Pflichtverletzung durch die Akademie – egal aus welchem Rechtsgrund – können Sie für entfernte – also untypischerweise entstehende Sach- und Vermögensschäden, die wir leicht fahrlässig zu vertreten haben, keinen Schadenersatz verlangen.

Sollte eine Bestimmung dieser Seminarbedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

19. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz der Akademie.

Kiel, Juli 2021